Die Taufe:
Wird bei der Kirche nur mit Wasser gekocht?
Einige Anmerkungen zur Taufe
Dr. Werner Thiessen[1]

1.

Nach der Taufagende der Evang.-Luth. Kirche werden Menschen *„im Namen“* Gottes getauft. So steht es in der Taufagende:

„*N. N.*, ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Jesus sagt jedoch im „Taufbefehl“ (Mt 28,19): „Tauft *auf den Namen* des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Wörtlich: „Tauft *in den Namen* des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ *hinein.* Ein *„Taufen auf den Namen“* ist etwas völlig anderes als ein *„Taufen im Namen“*. Inhaltlich gehen diese Formulierungen weit auseinander. Ein genauerer Blick darauf macht dies deutlich:

2.

Der heute übliche Gebrauch der Formel *„Im Namen …“* meint *„im Auftrag von“* oder *„in Stellvertretung von“*. *„Im Namen“* von irgendjemand zu handeln heißt, zu diesem Handeln beauftragt und berechtigt zu sein:

- *„Im Namen des Volkes“* ergehen nach deutschem Prozessrecht die Urteile aller ordentlichen Gerichte. Wer diese Urteile spricht, handelt also – autorisiert durch „das Volk“ – im Sinn der Gesetze, die „vom Volk“ (das heißt durch die, die vom Volk in die Legislative gewählt worden sind) gemacht wurden.
- *„Im Namen“* eines „Vollmachtgebers“ kann jemand als Bevollmächtigter oder Bevollmächtigte durch eine Vollmacht ein Rechtsgeschäft oder eine Willenserklärung durchführen zu lassen und muss das nicht selbst tun. So ist es möglich, zum Beispiel Briefwahlunterlagen abzuholen, Geld von der Bank abzuheben oder ein Konto zu beantragen. Wer die Vollmacht gibt, muss das mit eigener Unterschrift seines Namens bestätigen. *„Im Namen“* heißt dann *„Im Auftrag von …“.*
- *„Ich gratuliere Ihnen im Namen der Kirchengemeinde, des Stadtrats (o.ä.)“* ist eine Gratulation *„in Stellvertretung von …“* oder *„im Auftrag von …“*.

3.

Wenn nun die Taufe „*im* Namen“ Gottes erfolgt, so sagt dies nach *unserem* Sprachgebrauch: Der Pfarrer oder die Pfarrerin tauft „im Auftrag“ Gottes und ist also von Gott bevollmächtigt (und wenn dies als liturgische Handlung geschieht: von der Kirche durch die Ordination beauftragt). Dies mag sachlich so sein. Und doch ist diese „Taufformel“ meilenweit entfernt von dem, was das Neue Testament sagt. Dort ist die Taufe nicht einfach ein „Verwaltungsakt“. Dort geht es theologisch und geistlich wesentlich tiefer.

[1] Stand: 14.03.2021

4.

In Mt 28,19 wird der „Taufbefehl“ überliefert, den Jesus seinen Jüngern gegeben hat, aufgrund dessen „die Kirche“ heute tauft und der zur Verlesung in der Taufliturgie gehört: *„Tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes!“*. Dies hat eine Vorgeschichte: In Röm 6,3 schreibt Paulus, dass wir *„auf Christus Jesus getauft sind“*[2].

Taufen *„auf den Namen Jesu Christi“* ist eine Übereignung an Jesus. Diese Formulierung *„auf den Namen“* kommt aus dem Girowesen der Antike und wurde zur Übereignung von Geldsummen auf den Namen eines Kontoinhabers verwendet[3]. Bei der Übereignung an Jesus bei der Taufe wird der Täufling sozusagen *in den Namen Jesu hinein* getauft.[4]

In diesem Sinn stellt Paulus die Taufe *„auf Christus Jesus“* in Röm 6 in den Zusammenhang des Sklavenmarktes: Getaufte Christen sind nun nicht mehr Sklaven (der Sünde und des Todes), sondern sie sind frei. *„Also bist du nicht mehr Sklave, sondern Kind; wenn aber Kind, so auch Erbe durch Gott“* (Gal 4,7). Die mit diesem Herrschaftswechsel verbundene *„Gabe Gottes ist das ewige Leben in Christus Jesus, unserem Herrn“* (Röm 6,23).

Die *trinitarische* Form von Mt 28,19 hat ihren Grund darin, dass die Heiden, die ja bei den „Völkern“ angesprochen sind *(„macht alle Völker zu meinen Jüngern“),* vor der Taufe ja noch nicht zu Gott gehören. Es genügt also nicht, hier nur Jesus zu nennen. Außerdem wurde die Taufe auf den Heiligen Geist (Geisttaufe) im Urchristentum (insbesondere in der paulinischen) Mission ausgeübt[5]. So sind in Mt 28,19 mit dieser trinitarischen Form des Taufbefehls 1. die Heidenmission[6], 2. die Zueignung zu Jesus (Wassertaufe) und 3. die Taufe auf den Heiligen Geist (Geisttaufe) zusammengefasst.[7]

5.

Dazu ist es wichtig, das antike Verständnis von „Namen“ im Blick zu haben: Ein Name ist dort nicht einfach eine Bezeichnung, um jemanden zu identifizieren, und ist nicht das, was heute bei uns an der Türklingel steht. „Der Name bezeichnet die Person, stellt ihre Identität fest, ist ein Teil von ihr. Oft kann

---

[2] Vgl. Apg 8,16: *„getauft auf den Namen des Herrn Jesus“*; Gal 3,27: *„ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen“*. – In 1 Kor 1,13-15 reagiert Paulus auf die Gruppenbildungen in der Gemeinde: *„Wie? Ist Christus etwa zerteilt? Wurde denn Paulus für euch gekreuzigt? Oder seid ihr auf den Namen des Paulus getauft? Ich danke Gott, dass ich niemanden unter euch getauft habe außer Krispus und Gaius, damit nicht jemand sagen kann, ihr wäret auf meinen Namen getauft.“*

[3] Klaus Berger, Theologiegeschichte des Urchristentums, Tübingen 1995[2], S. 127. Diese Formulierung findet sich auch „im Opferwesen und in weiterer kultischer Verwendung“.

[4] Nur in Apg 10,48 ist die Formulierung „taufen *in* dem Namen“ verwendet: *„Und er befahl, sie zu taufen in dem Namen Jesu Christi.“* Hier geht es tatsächlich zunächst um eine Bevollmächtigung: Petrus gibt die Anordnung, dass die, auf die der Heilige Geist gefallen ist, nun auch mit Wasser getauft werden sollen. Außerdem klingt für die Ohren der Gemeinde in diesen Worten natürlich die mit der bekannten Formulierung verbundene Übereignung an Jesus Christus „auf den Namen Jesu Christi“ bzw. „in den Namen Jesu Christi hinein“ mit.

[5] s. Apg 19,1-6; Apg 10,44-48; 1Kor 12,13.

[6] Wenn vom Taufen *„auf den Namen des Herrn Jesus“* (1Kor 1,13-15; Gal 3,27; Apg 2,38) die Rede ist, dann sind in der Regel nicht Heidenchristen, sondern Judenchristen im Blick oder Christen, die bereits den Heiligen Geist hatten, aber noch nicht die Wassertaufe (Apg 8,16; 10,48; 19,5).

[7] Klaus Berger, Kommentar zum Neuen Testament, Gütersloh 2011, S. 128; vgl. Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus, Bd. 4, Düsseldorf-Neukirchen 2002, S. 452f.

man geradezu sagen: ‚Wie jemand heißt, so ist er'."[8] Der Name ist so viel „wie der Inbegriff des Wesens einer Person, das Kraftzentrum, die geheimnisvolle, weil verborgene Einmaligkeit einer Person"[9].

Wenn im Neuen Testament vom Namen Jesu oder vom Namen Gottes gesprochen wird, dann ist damit also immer seine Identität, der „Inbegriff seines Wesens" gemeint. Dies zeigt sich zum Beispiel in den Formulierungen

- *„glauben an den Namen Jesu"* (Joh 1,12; 2,23; 3,18).
- *„geheiligt werde dein [Gottes] Name"* (Mt 6,9).
- Jesus sagt: *„Ich habe deinen [Gottes] Namen offenbart"* (Joh 17,6.26)[10].
- Jesus sagt *„Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen"* (Mt 18,20).
- *„Aber ihr seid reingewaschen, seid geheiligt, seid gerecht geworden im Namen Jesu Christi, des Herrn, und im Geist unseres Gottes"* (1Kor 6,11).
- *„In keinem anderen ist das Heil zu finden. Denn es ist uns Menschen kein anderer Name unter dem Himmel gegeben, durch den wir gerettet werden sollen"* (Apg 4,12, Einheitsübersetzung).[11]

6.

Ergebnis:

- Wer getauft wird, wird also in die „Identität Jesu" hinein getauft. Die Taufe ist eine (kultische) Übereignung an Jesus. Wer so „übereignet" ist, steht damit auch unter seinem Schutz. Die Taufe hat *Christus* als Mittelpunkt. Der Mensch wird in der Taufe „Eigentum Christi. Der Name Jesu Christi wird über dem Täufling genannt, der Mensch wird damit dieses Namens teilhaftig, er wird ‚in Jesum Christum' hineingetauft (εἰς; Röm 6,3; Gal 3,27, Mt 28,19). Nun gehört er zu Jesus Christus. Er ist der Herrschaft der Welt entrissen und ist Christi Eigentum geworden."[12]

- Das Taufhandeln *„auf den Namen Jesu"* wird „unter das gegenwärtige Wirken Jesu als des Erhöhten (analog dem Hebräischen *l^{e}schem* = ‚im Hinblick auf …, mit Rücksicht auf …')" gestellt. „Jesus ist demnach der eigentliche Spender der Taufe"[13]. So ist die Taufe „ein göttlich Ding, nicht von Menschen erdacht noch erfunden, … sondern von Gott selbst offenbart und gegeben … und eingesetzt"[14].

---

[8] Hans Bietenhard, Art. ὄνομα in THWNT Bd 5, S. 253.

[9] Klaus Berger, Die Urchristen, München 2008, S. 156. „Diese Auffassung hat sich bis ins deutsche Märchen erhalten (‚Ach wie gut, dass niemand weiß, dass ich Rumpelstilzchen heiß')".

[10] Vgl. Joh 12,28, wo Jesus sagt: *„Vater, verherrliche deinen Namen! Da kam eine Stimme vom Himmel: Ich habe ihn schon verherrlicht und werde ihn wieder verherrlichen."*

[11] Vgl. Apg 16,31: *„Glaube an Jesus, den Herrn, und du wirst gerettet werden."*

[12] Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW), Gütersloh 1994^{2}, Band 4, S. 221.

[13] Jürgen Roloff, Neues Testament, Neukirchen 1979^{2}, S. 230. So auch schon Dietrich Bonhoeffer: „Taufe ist nicht Angebot des Menschen, sondern Angebot Jesu Christi. Sie ist allein begründet in dem gnädigen berufenden Willen Jesu Christi." (in: Dietrich Bonhoeffer Werke [DBW], Gütersloh 1994^{2}, Band 4, S. 221).

[14] Martin Luther im Großen Katechismus, BSLK S. 691f.

- Die Taufe drückt „die für die neue Identität der Getauften konstitutive Zugehörigkeit aus“[15]. Zu deutsch: Wer getauft ist, gehört nun zur *„communio sanctorum“*, zur weltweiten ökumenischen[16] Gemeinschaft der Getauften mit Christus als dem „Haupt“. Die Taufe ist von Anfang an „Aufnahme- und Initiationsritus“[17].

- Die Taufe begründet „nicht weniger als die Gotteskindschaft des Menschen und damit die Identität des Christen, wie er sie im gläubigen Vertrauen auf die Taufverheißung wahrnimmt“[18].

- Diesen „Herrschaftswechsel“ (vom Slaven zum Kind, s.o.) fasst Petrus so zusammen: *„Kehrt um und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen [in den Namen Christi hinein] zur Vergebung eurer Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen“* (Apg 2,38).

- Die christliche Existenz der Getauften wird in Apg 2,41f. kurz zusammengefasst: *„Die nun sein Wort annahmen, ließen sich taufen. … Sie blieben beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet“.* Dazu gehören also:
  1. die Lehre der Apostel. Auch in Mt 28,20 ist die Lehre wichtig, wenn Jesus sagt: *„… und lehrt sie, alles zu halten, was ich euch geboten habe“*. – Dies schon ist ein Hinweis darauf, dass in der Kirche die Bildungsarbeit zentrale Bedeutung haben müsste. „Bildung“ ist dabei nicht einfach als „Kopfwissen“ zu verstehen. Apologetik antwortet auf Fragen, die sich aufgrund gegenwärtiger Erfahrungen stellen. Um Antworten geben zu können, ist eine Vergewisserung des eigenen Glaubens und ein Sich-Bewusst-Werden über die christlichen Glaubensinhalte wichtig. Martin Luther hat einen Kleinen Katechismus geschrieben, damit die Gemeindemitglieder auch wissen, was sie glauben, und damit ihr persönlicher Glaube eine lebendige Beziehung zu den grundlegenden Inhalten des christlichen Glaubens findet.
  2. die Gemeinschaft der Getauften, die in einer Gemeinde sichtbar wird, und die weltweite ökumenische Gemeinschaft[19].

---

[15] Ulrich Luz, Das Evangelium nach Matthäus, Düsseldorf-Neukirchen 2002, Bd. 4, S. 453.

[16] Im Dekret über den Ökumenismus *„Unitatis redintegratio“* (22) wird betont, dass die Taufe ein „sakramentales Band der Einheit“ zwischen den Konfessionen ist. Jedoch zielt dieses Band auf die vollständige Einheit der Kirchen hin: „Der Mensch wird durch das Sakrament der Taufe, wenn es gemäß der Einsetzung des Herrn recht gespendet und in der gebührenden Geistesverfassung empfangen wird, in Wahrheit dem gekreuzigten und verherrlichten Christus eingegliedert und wiedergeboren zur Teilhabe am göttlichen Leben nach jenem Wort des Apostels: ‚Ihr seid in der Taufe mit ihm begraben, in ihm auch auferstanden durch den Glauben an das Wirken Gottes, der ihn von den Toten auferweckt hat‘ (Kol 2,12). Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind.“ – In Magdeburg haben im Jahr 2007 elf orthodoxe, katholische, anglikanische und evangelische Kirchen beschlossen und in einem gemeinsamen Gottesdienst gefeiert: „Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Eph 4,4-6).“

[17] Jürgen Roloff, Neues Testament, Neukirchen 1979[2], S. 230.

[18] Gunther Wenz, Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Berlin 1996, Bd. 1, S. 613.

[19] *„Bemüht euch darum, die Einheit zu bewahren, die sein Geist euch geschenkt hat. Der Frieden ist das Band, das euch alle zusammenhält. Ihr seid ein Leib und ein Geist lebt in euch. So ist es ja auch eine Hoffnung, zu der Gott euch berufen hat. Es gibt nur den einen Herrn, den einen Glauben und die eine Taufe. Und ebenso gibt es nur den einen Gott, den Vater von uns allen. Er regiert über alle, wirkt durch alle und erfüllt alle.“* (Eph 4,3-6).

3. das gemeinsame Feiern des Gottesdienstes, das im Abendmahl als „Summe und Zusammenfassung des Evangeliums“[20] seinen Höhepunkt hat, wo Christus gegenwärtig ist (CA 10) und das die „Gemeinschaft des Leibes Christi?“ (1Kor 10,16) ist[21].
4. das Gebet, das die Verbindung mit Gott hält, und das persönliche geistliche Leben. Dietrich Bonhoeffer dazu: „Man braucht nur … an die Unfähigkeit weitester evangelischer Kreise, die Bedeutung von Zuchtübungen – also etwa geistlicher Exerzitien, Askese, Meditation, Kontemplation – überhaupt zu verstehen, … zu denken und zu erinnern, um alsbald zu empfinden, wo der Mangel der evangelischen Kirche liegt.“[22]

7.

Ein *„Taufen auf den Namen“* ist also etwas völlig anderes als ein *„Taufen im Namen“*. Im Vorwort der Taufagende der EKD („Zur Erprobung“) wird versucht, dies zu erklären (S. 26):

> „Das ‚im Namen‘ gibt in Luthers Sprachsinn genauer wieder, was in der Taufe geschieht: Übereignung, sakramentale Verwandlung, Gnadenhandeln Gottes und Stellvertretung. Die Tauffor-mel in dieser Agende lautet daher weiterhin: ‚Ich taufe dich *im* Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes‘.“

Der hier längst überholte Luther-„Sprachsinn“ ist der Kirche demnach also wichtiger als der ursprüngliche und lebendige neutestamentliche Sprachgebrauch. Dieser jedoch allein wird dem Taufhandeln theologisch gerecht und kann ihm geistliche Tiefe geben – wenn man ihn versteht. Denn das EKD-*„Taufen im Namen“* verstehen heute alle Leute so, wie es heute verwendet wird, nämlich im Sinn des *„Im Namen des Volkes“,* also im Sinn von „im Auftrag“, als Bevollmächtigung und eben *nicht* als Übereignung. So ist diese Formulierung *„im Namen“* bei der Taufe letztlich nichts anderes – als exegetischer Unsinn.

8.

Die EKD fügt noch hinzu:

> „Für reformiert geprägte Gemeinden im Bereich der UEK[23] ist jedoch auch die dort schon immer herkömmliche Fassung ‚*auf* den Namen‘ möglich.“

Die Reformierten sind beneidenswert. Die haben es verstanden!

---

[20] Martin Luther, Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche, in: ders., Luther-Werke Bd. 2, S. 200.

[21] „Was ist aber die Gemeinschaft des Leibes Christi? Es kann nicht anders sein, als das diejenigen, die das gebrochene Brot, ein jeglicher sein Stück, nehmen, in demselben den Leib Christi nehmen. Dass diese Gemeinschaft so viel sei wie ‚teilhaftig sein‘, so dass ein jeglicher den gemeinsamen Leib Christi mit den andern zusammen empfängt, wie er daselbst (1Kor 10,17) sagt: ‚Wir sind alle ein Leib, die wir eines Brots teilhaftig sind.‘ Daher es auch von altersher ‚communio‘ heißt, das ist: ‚Gemeinschaft‘.“ (Martin Luther, Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament, in: ders., Luther-Werke, Bd. 4, S. 165.)

[22] Dietrich Bonhoeffer Werke (DBW), Gütersloh 1998[2], Band 6, S. 411f.

[23] UEK = Union Evangelischer Kirchen.